

2010-01-05

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 02.12.2009

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens

vertreten durch Dr. Stefan Exner

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Schönemann, Ralf

vertreten durch Andreas Schwierz

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch den Oberbürgermeister als Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses eröffnet. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit zunächst 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Mitglieder des Finanzausschusses wurden durch dessen Vorsitzenden, Herrn Bönecke, zur gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Personalausschuss begrüßt. Der Finanzausschuss war ebenfalls mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung fand bei den Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses einstimmige Zustimmung. Zwischenzeitlich war ebenfalls der Haupt- und Personalausschuss vollzählig (10) vertreten.

4. Öffentliche Beschlussfassungen des Finanz- sowie des Haupt- und Personalausschusses
4.1 Beteiligungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/369/2008/II-20

Das Wort wurde an **Frau Beigeordnete Nußbeck** übergeben. Sie führte aus, dass die Beteiligungsrichtlinie über ein Jahr lang in den verschiedenen zuständigen Gremien beraten wurde. In diesem Zeitraum erfolgten zahlreiche Überarbeitungen und der Umfang der ursprünglichen Fassung von 20 Seiten erfuhr eine Reduzierung auf insgesamt 10 Seiten. Die Hinweise aus den Stadtratsfraktionen wurden aufgenommen. Im Weiteren wurden durch Frau Nußbeck folgende Veränderungen der Beteiligungsrichtlinie bekannt gegeben.

Die Beratung mit den politischen Fraktionen im August 2009 ergab folgende Hinweise:

- Reduzierung des Umfangs der Beteiligungsrichtlinie (20 Seiten).
- Oberbürgermeister ist die Gesellschaftsversammlung und wird in seiner Aufgabe als Gesellschafter unterstützt durch den Haupt- und Personalausschuss.
- Haupt- und Personalausschuss übernimmt die Aufgabe der Steuerung und Kontrolle der städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates gem. § 44 und 116 ff. GO LSA fällt. (*Ursprünglich sollte ein Beteiligungsausschuss eingerichtet werden.*)
- Übertragung weiterer Aufgaben auf den Aufsichtsrat.
- In größeren Unternehmen Besetzung des Aufsichtsrates mit Vertretern der Arbeitnehmer.
- Änderungen in der Gemeindeordnung durch das zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (6. Teil – Übergangsvorschriften zur kameralistischen Haushaltsführung) wurden berücksichtigt

Weitere Änderungen sind:

Anlage 2: Allgemeine Hinweise für Mandatsträger in Aufsichtsgremien von Unternehmen - war vorher Bestandteil der Beteiligungsrichtlinie; Erweiterung um Arbeitnehmervertreter.

Anlage 3: Mustergeschäftsführervertrag (*Änderungen aufgrund der Hinweise des Landesrechnungshofs und der Fraktionen*)

- § 3 (4) Die Vergütung des Geschäftsführers ist im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen, sofern nicht § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung findet. (*Berücksichtigung Änderung in der GO LSA*)
- § 5 (4) Mobiltelefon kann durch den Geschäftsführer nur für dienstlich veranlasste Telefonate genutzt werden. (*vorher auch für die private Nutzung möglich*)
- § 11 (1) Das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am ... [Laufzeit ist auf max. 5 Jahre zu begrenzen, erneuter Abschluss ist möglich] (*vorher: „Dieser Vertrag wird mit Wirkung zum ... für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Wird er nicht zwölf Monate vor seinem Ablauf von der Gesellschaft oder dem Geschäftsführer gekündigt, so verlängert er sich jeweils auf die Dauer von fünf Jahren.“ Hier erfolgte Anpassung des Geschäftsführervertrages an die Formulierungen im Gesellschaftsvertrag § 7 Abs. 2*)

Anlage 4: Änderungen im Mustergesellschaftsvertrag

- § 8 (1): Besetzung des Aufsichtsrates mit Vertretern der Arbeitnehmer (in den größeren städtischen Unternehmen)
*(Hinweis der Fraktion Pro Dessau: Die beim Unternehmen beschäftigten Vertreter der Arbeitnehmer werden durch die **Belegschaft** gewählt und vom Gesellschafter bestellt. Ein Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer kann ohne Angabe von Gründen vor Ablauf der Amtszeit **durch Antrag des Betriebsrates oder von mindestens einem Fünftel der Wahlberechtigten** durch die Gesellschafterin abberufen werden. Formulierung erfolgte in Anlehnung an das DrittelBG)*
- § 8 (2): Der Aufsichtsrat wählt **aus der Mitte der kommunalen Mandatsträger** einen Stellvertreter für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates *(vorher: Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter...)*.
- § 9 (2) Erweiterung der Zuständigkeiten des Aufsichtsrates
 - Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften, sofern dort kein eigener Aufsichtsrat besteht, und Erteilung des Prüfungsauftrags *(vorher nur Beauftragung des Abschlussprüfers)*
 - Auswahl der Geschäftsführer der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaft und Anhörung bei deren Abberufung *(vorher Vorschlag zur Bestellung der Geschäftsführer und Anhörung bei deren Abberufung)*
- § 13 (1) Streichung des Satzes: Sie *[Anm. die Gesellschaftsversammlung]* kann in Einzelfällen Aufgaben des Aufsichtsrates an sich ziehen. *(Forderung der Fraktion Pro Dessau):*
- § 13 (2) Erweiterung der Aufgaben der Gesellschaftsversammlung
 - Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Unternehmen *(war noch gar nicht geregelt)*
 - Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern *(vorher beim Aufsichtsrat)*
 - Bestellung und Abberufung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat *(aufgrund der Besetzung des Aufsichtsrates mit AN-Vertretern erforderlich)*
- § 15 (5) Erweiterung der Prüfrechte *(Forderung des Landesrechnungshofs)*
 - Den für die Stadt Dessau-Roßlau zuständigen Prüfungseinrichtungen stehen Befugnisse nach § 176 Abs. 3 GO LSA in Verbindung mit §§ 53, 54 HGrG zu. *(vorher: Der Gesellschafterin und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau stehen die in § 54 HGrG vorgesehenen Informations- und Prüfungsrechte uneingeschränkt zu.)*
- § 16 Beteiligungsrichtlinie ist für die Organe der Gesellschaft bindend *(vorher nur für Geschäftsführung)*

Anlage 5: Änderungen in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

- § 2 (2): Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss den Aufsichtsrat unverzüglich einberufen, wenn **dies ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates** ... verlangen. *(vorher: wenn ein Aufsichtsratsmitglied)*
- § 4 (1): Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit und wird der Beschlussantrag aufrechterhalten, so gibt bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. *(vorher: Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden; im Verhinderungsfall die Stimme des Stellvertreters)*
-

Anlage 6: Änderungen in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

- § 3 Der Wirtschaftsplan enthält nur noch die notwendigen Angaben (Verweis auf die Bestimmungen der GO LSA)
- § 5 Berichterstattung an den Aufsichtsrat: Erweiterung hinsichtlich den Anforderungen an die Quartalsberichterstattung.

Neu: Anlage 7: Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung von Stadtrat, Haupt- und Personalausschuss und Oberbürgermeister

- regelt die Zuständigkeiten der städtischen Gremien für die Aufgaben der Gesellschaftsversammlung gem. § 13 Mustergesellschaftsvertrag

Die Anlage „Verfahrensregeln für das unterjährige Berichtswesen zur Erfolgslage der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Dessau-Roßlau“ ist nicht mehr Bestandteil der überarbeiteten Beteiligungsrichtlinie. Diese Anlage wird zu einem späteren Zeitpunkt an die neuen Gegebenheiten (gesetzliche Anforderungen an ein unterjähriges Berichtswesen, Software etc.) angepasst.

Im Weiteren verwies **Frau Nußbeck** darauf, dass in der Beteiligungsrichtlinie definitiv die Einräumung der Prüfrechte für das städtische Rechnungsprüfungsamt Pflicht sei und die kompletten Prüfrechte auch für den Landesrechnungshof gelten sollen. Zu Letzterem gebe es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Die Verwaltung habe bewusst die Stellungnahme zum Beteiligungsmanagement und den Prüfbericht in die Gremien gegeben, um sich darüber einen Überblick verschaffen zu können, wie die Prüfung vorgenommen werde. Das Landesverwaltungsamt hat den Oberbürgermeister ausdrücklich aufgefordert, das Prüfrecht für den Landesrechnungshof in die Beteiligungsrichtlinie aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber werde aber letztlich durch den Stadtrat getroffen.

Hinsichtlich der Ausführungen zu den Prüfrechten brachte **Herr Pohl** seine Verwunderung zu Ausdruck, dass die Stadt vor dem Hintergrund der öffentlichkeitswirksam geführten Diskussion zum Umgang des Landesrechnungshofes mit der Verwaltung diesem nun umfassende Prüfrechte einräume. Seiner Meinung nach sollte die Stadt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alles tun, um eben diese Prüfrechte nicht einzuräumen.

Zur Beteiligungsrichtlinie insgesamt erklärte Herr Pohl, dass man im Rahmen der Beratungen zum Thema Beteiligungsausschuss festgestellt habe, dass den Mitgliedern dieses Ausschusses ein sehr komplexes und vor allem betriebswirtschaftliches Wissen abverlangt werde. Im Weiteren scheine in Bezug auf die Vielzahl der Eigenbetriebe und Gesellschaften eine hohe Sitzungsfrequenz dieses Ausschusses gegeben. Genau diese Argumentation habe dazu geführt, diesen Ausschuss nicht zu bilden. Nun stelle er mit Erstaunen fest, dass der Haupt- und Personalausschuss, welcher seiner Meinung nach eine bereits grenzwertig hohe Anzahl von Themen zu beraten habe, in gravierendem Maße diese Aufgaben wahrnehmen soll. Hier stelle sich selbstverständlich die gleiche Frage nach den hohen Anforderungen an die Ausschussmitglieder und eine erhöhte Sitzungsfrequenz.

Vom Grundsatz her, so Herr Pohl weiter, entspreche die vorliegende Beteiligungsrichtlinie, außer in den durch die Verwaltung vorgenommenen Anpassungen, der ursprünglichen Fassung, dass die Gesellschaftsversammlung durch eine Person, den Oberbür-

germeister, repräsentiert werden und er die Anweisungen des Haupt- und Personalausschusses ausführen soll. Dies halte er im Sinne einer ausgewogenen politischen Mitsprache für bedenklich. In dem vorliegenden Papier seien auch viele formale Fehler enthalten, merkte Herr Pohl an. Z. B. sei lt. Anlage 7 der Haupt- und Personalausschuss für die Bestellung und Abberufung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zuständig. Dies sei falsch und nicht durchführbar. Nach wie vor sei dies Kompetenz der Betriebsvertretungen in den einzelnen Betrieben. Ein weiteres Beispiel sei die Anlage 6, § 1 Absatz 4. Hier sei von der Erteilung von „Spezialvollmachten“ bei Abwesenheit der Geschäftsführung die Rede. Diese Wortwahl sei nicht nachzuvollziehen und auch in keiner der einschlägigen Publikationen des Handels- bzw. Gesellschaftsrechtes nachzulesen. Letztlich, so Herrn Pohl abschließend, sehe er in der Festlegung von Kompetenzen keinerlei Struktur. Es sei festzustellen, dass hier in gravierender Art und Weise Rechte und Kompetenzen bspw. des Aufsichtsrates untergraben und abgebaut werden, was in keiner Weise akzeptabel sei.

Die Anlage 7 der Beteiligungsrichtlinie stelle vieles wieder von dem in Frage stelle, was ursprünglich richtig beschrieben war, erklärte **Herr Kleinschmidt**. Es doppelten sich die Aufgaben des Haupt- und Personalausschusses und der Gesellschaftsversammlung. Eine andere Regelung der Aufgaben schreibe fest, dass Änderungen des Gesellschaftsvertrages, einschl. Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen nun durch die Gesellschaftsversammlung und den Stadtrat erfolgen, was vorher dem Aufsichtsrat zugestanden wurde. Hier sei nicht eindeutig bekannt, wer diese Aufgabe wahrnehmen soll. Speziell bei der DVV war es bisher so geregelt, dass die Jahresabschlüsse vom Aufsichtsrat festgestellt wurden, der Gesellschafter dann die Verwendung geprüft und die Aufsichtsratsentlastung durchführte. Nun prüfe der Aufsichtsrat nur noch die Jahresabschlüsse, die Feststellung erfolge durch die Gesellschaftsversammlung. Dem Einwand von **Herrn Koschig und Frau Nußbeck**, dass dies der Praxis der zurückliegenden Jahre entspreche, widersprach **Herr Kleinschmidt** unter Hinweis auf den bestehenden Gesellschaftsvertrag. Bezüglich der Regelung der Vertretung der Aufsichtsräte merkte Herr Kleinschmidt an, bisher war eine Vertretung untereinander nicht möglich, was nun so sein solle. **Frau Nußbeck** erklärte dazu, dass dies mittels Stimmbotschaft möglich sei.

Herr Eichelberg stimmte den Ausführungen von Herrn Kleinschmidt zu, dass sich die Aufsichtsräte untereinander nicht vertreten können. Die angesprochenen Dopplungen der Aufgaben habe er ebenfalls festgestellt. Unbedingt herausgenommen werden müsse das Prüfrecht für den Landesrechnungshof. Im Weiteren sei ihm bezüglich der Anlage 4, § 8 - Aufsichtsrat - aufgefallen, dass eine Arbeitnehmervertretung nur durch die Arbeitnehmerschaft gewählt auch nur durch die Arbeitnehmerschaft abberufen werden könne. Im Übrigen sollte es dem Aufsichtsrat überlassen werden, wen er im Aufsichtsrat als Stellvertreter wechselt. Dies könne ein Stadtrat sein, theoretisch aber auch ein Arbeitnehmer.

Abschließend erklärte Herr Eichelberg, dass in dem vorliegenden Papier Regelungen enthalten seien, woraus die Aufgabenwahrnehmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters nicht klar hervorgehen. Für ihn sei der Aufsichtsrat das wichtigste Gremium, das Entscheidungen treffen sollte. Dieser stehe dem Unternehmen an nächsten. Selbstverständlich gebe es hier auch eine Geschäftsführung, die für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden könne. Weiterhin bestand Herr Eichelberg darauf, dass

die Formulierung im § 8 aufgenommen werde, dass in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates ein Drittel Arbeitnehmervertreter sein müssen.

Auf die vorgebrachten Bedenken und den grundsätzlichen Ansatz der Beteiligungsrichtlinie eingehend, führte **Herr Koschig** aus, bei 100-%igen Gesellschaften der Stadt Dessau-Roßlau sei die Gesellschaftsversammlung der Oberbürgermeister. Dieser hole sich auf verschiedene Weise das Votum für eine Beschlussfassung ein. Dies sei in diesem Falle vom Stadtrat. Der Vorschlag in der Beteiligungsrichtlinie war, dem Stadtrat ein weiteres Gremium vorzuschalten. Dieses solle die Angelegenheiten der Gesellschaft prüfen, für die nicht pflichtig der Stadtrat zuständig ist und dem Oberbürgermeister damit ein Votum erteilen. Dieses Gremium sei nun der Haupt- und Personalausschuss. Es müsse deutlich gesagt werden, so Herr Koschig weiter, dass sämtliche Aufgaben, die Herr Pohl nannte, die eine hohe Sachkenntnis erfordern, schon heute von den Stadträten geleistet werden. Es kommen keine zusätzlichen Aufgaben hinzu, die eine höhere Kompetenz erfordern. Das Anliegen der Verwaltung sei, diese Problematik in ein überschaubares System zu bringen. Die Gesellschaftsversammlung sei für die Gesellschaft das wichtigste Gremium und der Aufsichtsrat dann für die Führung der Geschäfte und im Auftrag des Gesellschafters das wichtigste Gremium.

Frau Nußbeck stellte zunächst richtig, dass mit der vorliegenden Beteiligungsrichtlinie, einschließlich der beigefügten Musterverträge, in keinem Fall bisherige Aufgaben der Aufsichtsräte nunmehr der Gesellschaftsversammlung zugeordnet wurden. Es wurden keine Rechte geschmälert, sondern im Gegenteil mehr Aufgaben zugeordnet, als in den bisherigen Verträgen verankert waren. Richtig sei die Festlegung, dass die Gesellschaftsversammlung das Ergebnis feststelle, so wie dies rechtlich vorgeschrieben sei. Der Aufsichtsrat berate dies vor und gebe eine Empfehlung. In der Regel weiche die Entscheidung der Gesellschaftsversammlung nicht davon ab. Der Aufsichtsrat sei das Gremium, was im Wesentlichen das Unternehmen steuere. Aber es gebe einige Rechte, die die Gesellschaftsversammlung nicht abtreten könne. Die Gesellschaftsversammlung, dazu gebe es einschlägige Rechtsprechung, sei unteilbar und dies sei der Oberbürgermeister. Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt habe einige explizite Dinge geregelt, die der Oberbürgermeister als Gesellschaftsversammlung nicht allein beschließen dürfe. Dazu gehören die Änderung des Gesellschaftervertrages etc. (§ 44 Absatz 3 GO LSA).

In den Beratungen mit den Fraktionen, führte Frau Nußbeck weiter aus, wurde der Verwaltung, speziell dem Beteiligungsmanagement, immer wieder ein gewisses Maß an Misstrauen entgegengebracht. Es wurde der Befürchtung Ausdruck verliehen, dass im Falle, dass der Oberbürgermeister allein die Gesellschaftsversammlung vertrete, Entscheidungen getroffen werden, die abweichend vom Votum des Aufsichtsrates bzw. der Mehrheit des Stadtrates seien. Aus diesem Grund habe die Verwaltung das Instrument der Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss in die Beteiligungsrichtlinie eingebaut. Das sei nicht zwingend, so Frau Nußbeck, zwingend sei, dass der Oberbürgermeister die Gesellschaftsversammlung ist und er den Stadtrat auf jeden Fall nach § 44 GO LSA einzubeziehen habe.

Die Verwaltung habe bezüglich des Haupt- und Personalausschusses genau aufgeschrieben, welche Schwerpunkte diesbezüglich durch ihn zu beraten seien. Unter Bezugnahme auf die Einwendungen von Herrn Pohl machte Frau Nußbeck deutlich, dass auch die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik und der Strukturorga-

nisation sowie Entscheidungen, die den Bestand des Unternehmens berühren, Aufgabe der Gesellschaftsversammlung sei. Der Gesellschafter müsse deutlich sagen, was er von seinen Unternehmen erwarte. Bezüglich der Zielvereinbarungen habe die Verwaltung dies im Sinne einer objektiven Beurteilung der Gesellschaften bewusst dort verankert.

Die Berufung und Bestellung der Arbeitnehmervertreter, führte Frau Nußbeck weiter aus, sei nur ein formaler Vorgang. Dieser Punkt könne auch aus der Beteiligungsrichtlinie entfernt werden. Selbstverständlich bestimme die Belegschaft des Unternehmens die Arbeitnehmervertreter. Der Oberbürgermeister übergebe nur das Bestellungsschreiben bzw. im Falle der Abberufung das Abberufungsschreiben an die betreffenden.

Die Festlegung der Anzahl der Arbeitnehmervertreter, welche Herr Eichelberg ansprach, sei nicht enthalten, erklärte Frau Nußbeck, da es sich hier nur um den Mustervertrag handele. Die Gesellschaftsverträge der 100-%igen Beteiligungen (DWG mbH und DVV mbH) müssen noch erarbeitet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Festlegung der Anzahl verbindlich für beide Unternehmen. Momentan gebe es in der DWG mbH aber nur einen Arbeitnehmervertreter.

Frau Nußbeck erklärte Bezug nehmend auf die Anlage 7 der Richtlinie, dass man sich dieses Balanceaktes bewusst sei. Dennoch müsse man vor dem Hintergrund des bestehenden Misstrauens, dass der Oberbürgermeister alleinige Entscheidungen treffe, diese Regelungen vorsehen. **Herr Koschig** fasste zusammen, dass es sich bei der Vorschaltung eines Gremiums um die Suche nach einer praktikablen Lösung handele, um dem Oberbürgermeister als Gesellschaftsversammlung das Votum für zu treffende Entscheidungen mitzuteilen.

Frau Nußbeck nahm abschließend nochmals Bezug auf die Einräumung von Prüfrechten, § 15 Absatz 5 des Mustergesellschaftsvertrages. Wenn es der einhellige Wille sei, die Prüfrechte dem Landesrechnungshof nicht einzuräumen, müsse man lediglich die gesetzliche Grundlage (§ 176 Abs. 3 GO LSA in Verbindung mit § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz) streichen. Dann verbleibe nur noch die Regelung, dass der Gesellschafterin und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau die in § 54 HGrG vorgesehenen Informations- und Prüfrechte uneingeschränkt zustehen.

Die Prüfung der vorgenommenen Änderungen müssen in der Tiefe erfolgen, betonte **Herr Giese-Rehm**. Dies war in der Kürze der Zeit durch seine Fraktion nicht zu leisten, wofür er um Verständnis bat. Insofern war die von Frau Nußbeck eingangs vorgetragene Zusammenfassung hilfreich. Was sich ihm noch nicht erschließe, so Herr Giese-Rehm weiter, sei die rechtliche Grundlage dafür, dass der Oberbürgermeister die Gesellschaftsversammlung allein vertritt. Bekannt sei nur die Regelung, dass es einen einheitlichen Beschluss der Gesellschaftsversammlung geben müsse, welche s. E. nicht eine Person sein müsse.

Ein einheitlicher Beschluss sei nur in dem Falle gewährleistet, wenn dies eine Person sei, gab **Frau Nußbeck** zu bedenken. Genau dies sei der Hintergrund, nämlich dass ein 100-%iges Unternehmen nur mit einer einheitlichen Stimme in der Gesellschaftsversammlung sprechen könne und es dort keine teilbaren Stimmen gebe. Wenn die Gesellschaftsversammlung als Gremium bestehe, sei dies nicht mehr gewährleistet. Der Landesrechnungshof habe in seinem Prüfbericht dargelegt, dass alle gefassten Be-

schlüsse der Gesellschaftsversammlung, die nicht aus einem einheitlichen Beschluss rühren, fehlerhaft und somit nichtig seien. Auf die Frage von **Herrn Giese-Rehm** nach der diesbezüglichen rechtlichen Grundlage erklärte Frau Nußbeck weiter, dass es hierzu einschlägige Rechtsprechung gebe. Im Übrigen gelte der § 119 der GO LSA „Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in einem entsprechenden Organ.“ **Herr Koschig** ergänzte, dass bisher sämtliche Gesellschafterbeschlüsse der 100-%igen Gesellschaften von den Oberbürgermeistern a. D., Herrn Dr. Neubert und Herrn Otto und vom amtierenden Oberbürgermeister a. D., Herrn Gröger, gefasst wurden. Dies sei aktenkundig. Diese Beschlüsse wurden auf der Grundlage vorheriger Voten des Stadtrates gefasst.

Herr Eichelberg nahm Bezug auf die Ausführungen der CDU-Fraktion und auch von Herrn Kleinschmidt zu den Kompetenzen des Aufsichtsrates. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Gesellschaftsversammlung, hier der Oberbürgermeister, sich über Entscheidungen des Aufsichtsrates hinwegsetze. Im Weiteren stimme er der CDU-Fraktion zu, dass sich die Sitzungsfrequenz des Haupt- und Personalausschusses stark erhöhe oder auch nicht, da weit reichende Entscheidungen ohnehin des Beschlusses des Stadtrates bedürfen. Seiner Meinung nach sei das vorliegende Papier noch nicht stimmig, es fehle eine eindeutige Abgrenzung.

Das Gremium Haupt- und Personalausschuss war ein Angebot, entgegnete **Frau Nußbeck**. Es könne durchaus eine klare Grenze zwischen Stadtrat und Oberbürgermeister gezogen werden. Auch sie denke, dass der Gesellschafter, hier Oberbürgermeister, sich über die vom Aufsichtsrat abgegebene Empfehlung nicht hinwegsetzen werde.

Herr Dr. Exner erklärte, es sei aus seiner Sicht nachvollziehbar und juristisch klar, dass der Oberbürgermeister die Gesellschaftsversammlung vertrete. Man müsse sich aber ganz klar vor Augen führen, dass der Oberbürgermeister dann die Beschlüsse für die Gesellschaft treffe. Das Defizit der Beteiligungsrichtlinie sei, so Herr Dr. Exner, dass nicht genau definiert wurde, wie das Kräfteverhältnis zwischen Oberbürgermeister und momentan Haupt- und Personalausschuss geregelt sei, d. h. wo es Weisungen, Soll-Vorschriften und Kann-Vorschriften usw. gebe. Dies müsste aus seiner Sicht näher ausgestaltet werden.

In Erinnerung an die politische Diskussion und die Entwicklung führte Herr Dr. Exner weiter aus, dass der ursprüngliche Einwand war, dass der Beteiligungsausschuss die Stadträte überlaste. Der aktuelle Vorschlag sehe keinen Beteiligungsausschuss mehr vor und die Aufgaben werden dem Haupt- und Personalausschuss zugeschrieben. D. h., den Mitgliedern dieses Ausschusses werde deutlich mehr zugemutet, als bereits vorhanden. Im Weiteren sehe er das Planungs- und Berichtswesen ganz extrem ausgeweitet und aus seiner Sicht auch die Führung der Gesellschaften durch die Geschäftsführung nicht unerheblich beeinträchtigt und belastet. Das Leitbild einer Gesellschaft sei, dass der Geschäftsführer eigenverantwortlich die Geschäfte führt und einmal jährlich Rechenschaft bei der Gesellschaftsversammlung ablegt. Man sollte sich überlegen, wieviel Planungs- und Berichtswesen tatsächlich gebraucht werde. In der Vergangenheit reichte die jährliche Rechenschaft aus. Man müsse sich fragen, inwieweit ein erhöhtes Berichtswesen die Dynamik der am Markt tätigen Unternehmen einschränkt.

Zu dem von Herrn Dr. Exner angesprochenen Kräfteverhältnis verwies **Frau Nußbeck** auf Seite 3, Absatz b) der Beteiligungsrichtlinie. Hier sei festgeschrieben, dass der

Haupt- und Personalausschuss in besonders wichtigen Angelegenheiten Weisungen an den Vertreter der Stadt in Gesellschaftsversammlungen erteilen kann. Damit gebe es für den Oberbürgermeister eine klare Stellung hinsichtlich der Umsetzung von Beschlüssen der Gesellschaftsversammlungen. Auf den Einwand von Herrn Dr. Exner die Weisungsbefugnisse betreffend, verwies Frau Nußbeck auf die Anlage 7. Ein entsprechender Verweis werde im Absatz b), 2. Satz ergänzt.

Zum Berichtswesen sei zu sagen, so Frau Nußbeck weiter, dass die Verwaltung nicht die Absicht habe, ein Berichtswesen in Größenordnungen und mit erheblicher Mehrarbeit aufzubauen. Innerhalb der Verwaltung gebe es ebenfalls nur bestimmte Kapazitäten, insofern soll dies behutsam angegangen werden. Klar sei, so Frau Nußbeck, dass die Beteiligungsrichtlinie nicht den Zweck habe, der bisher mit der Gesellschaftsversammlung verfolgt wurde, nämlich am Jahresende dem Stadtrat ein Ergebnis zu präsentieren, sondern ein Steuerungselement in die Zukunft zu sein. Um steuern zu können, müsse man unterjährig auch Berichte vorlegen.

Herr Eichelberg machte mit Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dr. Exner die Wahrnehmung der Stadträte diesbezüglich deutlich. Es scheine, als ob mit diesem Instrument eine zweite Geschäftsführung mit Sitz in der Stadtverwaltung aufgebaut werden solle, um in die Gesellschaften hineinzuregieren und zwar dergestalt, dass die Geschäftsführer ihrer Verantwortung nicht mehr nachkommen können. Dies funktioniere nicht und sei zum Nachteil aller.

Frau Nußbeck betonte, dass dies keinesfalls der Hintergrund der Beteiligungsrichtlinie sei. Hier werden ausschließlich die Rechte der Stadträte gestärkt. Das Beteiligungsmanagement habe lediglich die Aufgabe, die Unterlagen, die zur Entscheidungsfindung in den Gesellschaftsversammlungen notwendig seien, vorzuprüfen, um die Stadträte umfassend und objektiv über den Inhalt der zu treffenden Entscheidungen zu informieren. Diese Beteiligungsrichtlinie, so Frau Nußbeck weiter, vollziehe an 90 % aller Stellen die Ist-Situation. Das Neue sei der Ausbau eines qualifizierten Berichtswesens, die Vereinheitlichung der Verträge und dass die Verwaltung den Stadträten umfassende und objektive Informationen zur Verfügung stellt. Wie die weitere Verwendung dieser Informationen erfolge, sei einzig und allein die Entscheidung der Stadträte.

Ergänzend merkte **Herr Koschig** an, der Stadtrat sei das Hauptverwaltungsorgan der Stadt. Diesem stehe die Verwaltung als Dienstleister für jede seiner Entscheidungen zur Verfügung. Die Vereinheitlichung in den beiden Gremien Stadtrat und Hauptausschuss diene lediglich dem Zweck, dass die Stadträte über alle mit der Führung der Gesellschaften verbundenen Tätigkeiten informiert werden und den Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt erhalten. Es gab und gebe keinen Anlass zu der Befürchtung, dass das Beteiligungsmanagement sich in die Führung einer Gesellschaft einmische.

Herr Giese-Rehm gab seinerseits nochmals zur Kenntnis, dass die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen von vorn herein die Meinung vertrat, dass es eine stärkere Verknüpfung der Politik der Gesellschaften und des Gemeininteresses der Stadt geben müsse. Für ihn habe es in der Vergangenheit eklatante Entscheidungen gegen das Interesse der Stadt und die Gesellschaften gegeben, also Fehlentscheidungen. So etwas müsse ausgeschlossen sein. Er sei grundsätzlich der Meinung, dass die Stadt, so sie denn Unternehmen vorhalte, diese nicht in erster Linie zur Gewinnerzielung, sondern zur Erfüllung

der Daseinsvorsorge und der Sicherheit stabiler und moderater Preise für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt betreiben müsse. In diesem Zusammenhang bedaure er, dass der Beteiligungsausschuss keine Mehrheit fand, da dieser seiner Meinung nach das Instrument für die Stadträte sei, um sich die erforderlichen wirtschaftlichen Kompetenzen anzueignen. Man könne dies seiner Meinung nach nicht noch dem Haupt- und Personalausschuss aufbürden. Hier müsse eine klarere Linie geschaffen werden.

Bezüglich der Ausführungen des Oberbürgermeisters zur Rolle des Beteiligungsmanagements gegenüber den Gesellschaften erklärte **Herr Pohl**, dass momentan noch keiner wisse, in welche Richtung sich dieses entwickle. Fast alle Stadträte beschleiche das von Herrn Eichelberg beschriebene Gefühl, dass die Gesellschaften zu einer Sparte der Verwaltung gemacht werden sollen. Allein die Festlegung in der Beteiligungsrichtlinie unter 4.1, dass dem Beteiligungsmanagement vor Beratung im Aufsichtsrat der Gesellschaft Gelegenheit zu geben sei, zu den Wirtschafts- und Finanzplänen Stellung zu nehmen, erwecke den Eindruck, dass das Beteiligungsmanagement hier eine Sieb- und Filterfunktion einnehmen wolle, die gewisse Entscheidungen des Aufsichtsrates behindere. Dies sei für ihn völlig inakzeptabel. Im Übrigen, so Herr Pohl weiter, werde bezüglich des Berichtswesens um Auskunft gebeten, wo das vom Gesetzgeber formulierte Mindestvolumen an Berichten festgeschrieben sei, welches ein Unternehmen der Verwaltung vorzulegen habe.

Herr Koschig machte deutlich, dass die vorgebrachten Befürchtungen zur Rolle des Beteiligungsmanagements völlig unbegründet seien. Niemand anders als der Aufsichtsrat selbst lege die Tagesordnung für eine anzuberaumende Sitzung fest. Hier gebe es für eine Einflussnahme des Beteiligungsmanagements keinen Spielraum. Aufgabe des Beteiligungsmanagements sei es lediglich, zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten eine Stellungnahme aus Sicht des Gesellschafters Dessau-Roßlau zu erstellen, um diese den Stadträten als objektive Information an die Hand zu geben. Inwieweit diese Stellungnahme Verwendung finde, obliege dem Stadtrat selbst und keinem anderen.

Was das Berichtswesen anbetreffe, so Herr Koschig, müsse der Aufsichtsrat natürlich selbst entscheiden können, wie viel Informationen er vor seinen Entscheidungen bedarf. Diesbezüglich wäre es aus seiner Sicht günstig, einmal im Quartal bzw. halbjährlich die notwendigen Informationen zu erhalten. Dies sei ohnehin Ansinnen des Geschäftsführers, um dem Aufsichtsrat die aktuelle Entwicklung des Unternehmens aufzuzeigen. Die Verwaltung schlage lediglich vor, gemeinsam mit den Gesellschaften ein vergleichbares System aufzubauen.

Unter Bezugnahme auf die vor einem Jahr nicht beschlossene Anteilsveräußerung durch den Stadtrat wurde dem Wunsch Ausdruck verliehen, dass die Stadt ihre Gesellschaften behalten wolle, ergänzte **Frau Nußbeck**. Diesbezüglich sei es Pflicht, dieses Vermögen zu erhalten und möglichst auch zu mehren.

Herr Pohl griff diese Aussage auf und machte auf die sich daraus ergebende Frage aufmerksam, wem der Aufsichtsrat verpflichtet sei. Selbstverständlich sei dieser der Gesellschaft verpflichtet. Dies widerspreche dem eben hier genannten Verfahren der Einflussnahme des Beteiligungsmanagements mittels einer Stellungnahme, erklärte Herr Pohl, woraufhin **Frau Nußbeck** auf die mit den Stadträten vor einem Jahr durchgeführte Schulung zu den Haftungsrechten für Aufsichtsräte verwies. Fazit der Schulung und Aussage des Schulungsreferenten waren, dass dies für kommunale Einrichtungen

ein Balanceakt sei. In der Privatgesellschaft sei ganz klar, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates die Interessen eines bestimmten Gesellschafters vertreten. Im kommunalen Bereich stehe stets die Gesellschaft im Vordergrund. Die Privatgesellschaften halten ein Beteiligungsmanagement vor. Und auch dort sei die Funktion die, zu treffende Entscheidungen aus den verschiedenen Blickwinkeln und unter Einbeziehung aller relevanten Informationen vorzubereiten. Die Entscheidung treffe letztlich die Gesellschaft.

Herr Kleinschmidt führte aus, es bestehe an der Notwendigkeit eines Beteiligungsmanagements und einer Beteiligungsrichtlinie kein Zweifel. Die Frage sei, welche Kompetenzen man diesem zugestehe. Aus der Erfahrung der letzten Jahre könne er einschätzen, dass die bisherige Praxis gut war und ausreiche. Wenn dieses Verfahren sich nicht wesentlich verstärke, dann könne man dem zustimmen.

Frau Nußbeck machte deutlich, das Beteiligungsmanagement sei ein Steuerungsinstrument, um den Stadträten die Möglichkeit zur Steuerung der Gesellschaften zu geben. Im Aktiengesetz sei ein gewisser Umfang an Berichtswesen vorgeschrieben, aber das gelte für die Stadt nicht bindend.

Frau Storz griff die Diskussion auf und verwies diesbezüglich auf das Handelsgesetzbuch, in dem die Bilanz gegliedert und vorgeschrieben und die GuV vorgeschrieben sei. Es gebe das Bilanzmodernisierungsgesetz ab dem 01.01.2010, das Rechnungsprüfungsamt als Prüfbehörde und die anderen gesetzlichen Regelungen. Mit dem BilmoG fand die größte Bilanzrechtsreform in der Bundesrepublik seit 20 Jahren statt. In diesem sei jede Position der Bilanz und der GuV festgeschrieben. Das neue deutsche Handelsgesetzbuch habe die internationalen Regelungen des IFRS (International Financial Reporting System) aufgenommen. Es gebe also überhaupt keinen Spielraum, eine andere Form des Berichtswesens vorzunehmen. Alles andere könne intern unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes gelöst werden.

Frau Nußbeck machte deutlich, dass sich die Stadt in Anbetracht des Zeitraumes von über einem Jahr für die Diskussion und die intensiv geführten Gesprächen die Frage stellen müsse, ob eine Beteiligungsrichtlinie gewünscht werde. Die Beratung zu dieser Thematik wurde in mehreren Gremiensitzungen und intensiv mit den einzelnen Fraktionen geführt. Wenn diese Richtlinie gewollt sei, dann müssen konkrete Änderungsanträge vorgebracht werden, für den anderen Fall sei diese abzulehnen. Die Befürchtung sei, so Frau Nußbeck, dass möglicherweise das Landesverwaltungsamt eine Ablehnung nicht auf sich beruhen lassen werde. Die Beteiligungsrichtlinie sei rechtlich vorgeschrieben. Sie richtete deshalb den Appell an alle Stadtratsfraktionen, sich klar zu positionieren und die Lösung dieser Problematik nicht anderen zu überlassen. Man sollte nach solch intensiv geführten Beratungen, in denen eine Vielzahl von konkreten Hinweisen in die Richtlinie eingearbeitet wurde, nicht wieder eine Grundsatzberatung beginnen und alles in Frage stellen.

Die Position der Fraktion Die Linke wurde nochmals von **Herrn Pätzold** deutlich gemacht. Von Anfang an wurde die Notwendigkeit einer Beteiligungsrichtlinie in Frage gestellt. Man sollte den Verwaltungsaufwand auf ein Mindestmaß beschränken. Die erforderlichen Informationen, die man als Aufsichtsratsmitglied benötige, könne sich jeder selbst beim Beteiligungsmanagement einholen. Der Standpunkt der Fraktion sei eindeutig, keine Beteiligungsrichtlinie zu wollen.

Es gebe natürlich auch sehr große rechtliche Unwägbarkeiten in Bezug auf Haftungstatbestände, gab **Frau Storz** zu bedenken. In einigen Punkten der Beteiligungsrichtlinie verlagere man Aufgaben, die nach Gesetz beim Geschäftsführer, Aufsichtsrat oder Gesellschafter liegen, auf Zwischengremien, wie Haupt- oder andere Ausschüsse. Das allein erzeuge erhöhte Haftungstatbestände bei den Ausschussmitgliedern, die gesetzlich nicht geregelt seien. Verschärft werde dies, indem die Verwaltung ihnen Informationen zureicht, die dann auch noch auf die Entscheidungsfindung wirken.

Das von Frau Storz geschilderte Problem der Auswirkungen sehe er nicht, erklärte **Herr Bönecke**. In der Beteiligungsrichtlinie sei unter 3.1 c) festgelegt, dass der Oberbürgermeister die Beschlüsse des Stadtrates und des Haupt- und Personalausschusses ausführe. Hier sei die Haftung klar geregelt, es finde keine Verschiebung der Haftung statt.

Herr Dr. Exner nannte zur geführten Diskussion über die Beteiligungsrichtlinie drei wichtige Aspekte. Einmal gebe es eine Gemeindeordnung mit Vorgaben zum Beteiligungsmanagement, weiter gebe es offensichtlich einheitliche Bedenken gegen den Umfang des Prüfungs- und Planungswesens, was Sinn mache, sich auf ein gesetzlich festgelegtes Minimum an Regelung durch eine Beteiligungsrichtlinie zu verständigen. Der dritte Aspekt, so Herr Dr. Exner, sei die Vielzahl von vorgetragene Detailproblemen, die nochmals abgeklärt werden müsse. Es müsste doch möglich sein, so zu einem für alle zufrieden stellenden Ergebnis zu gelangen.

Auf die Frage von Herrn Giese-Rehm zur Dringlichkeit, den Beschluss am 16.12.2009 durch den Stadtrat fassen zu müssen, erklärte **Frau Nußbeck**, es wäre denkbar, die Beteiligungsrichtlinie nochmals zum Gegenstand einer Ausschussberatung zu machen, es müssten dann allerdings konkrete Änderungsvorschläge vorgebracht werden. Es sei nicht zwingend, am 16.12.2009 zu beschließen. **Herr Giese-Rehm** schlug vor, sich Anfang des Jahres zu diesem Thema nochmals, möglicherweise interfraktionell zu treffen. Offensichtlich waren die bisher geführten Abstimmungen unzureichend. Zu diesem Treffen müssen sich dann alle Fraktionen klar positionieren. Im Weiteren schlug er die Erarbeitung und Aushändigung einer Synopse vor, in der die jetzige Situation mit den gesetzlichen Anforderungen gegenüber gestellt werde.

In der heutigen Diskussion habe die Mehrheit der Fraktionen ihre Position deutlich dargelegt, merkte **Herr Eichelberg** an. Es sei mehrheitliches Ansinnen, das vorliegende Papier deutlich abzuschmelzen. Das Beteiligungsmanagement müsse im Umfang auf ein Minimum eingegrenzt werden. Dem sollte die Verwaltung Rechnung tragen und dann sei eine weitere tiefgründige Diskussion zu diesem Thema nicht mehr erforderlich.

Herr Maloszyk machte diesbezüglich nochmals deutlich, dass die Landesgesetzgebung einen gewissen Rahmen vorschreibe. Es sei gegenüber der Verwaltung unfair, nach einer in einem Zeitraum von über einem Jahr geführten Diskussion dieses Thema in Frage zu stellen.

Herr Dr. Exner schlug vor, durch das Rechtsamt der Stadt prüfen zu lassen, was von der Kommunalgesetzgebung her vorgeschrieben sei. Das Problem sei einhellig alles, was über diesem Rahmen hinausgehe.

Der Verwaltung sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, die Beschlussvorlage bezüglich des Planungs- und Berichtswesens zu überarbeiten, um den Haupt- und Personal-

ausschuss nicht zu überlasten, merkte **Herr Bönecke** an. Hier sollte eine ungefähre Richtung vorgegeben werden. Darüber hinaus bestehe Einhelligkeit im Haupt- und Personalausschuss sowie im Finanzausschuss in der Frage der Einräumung des Prüfrechtes für den Landesrechnungshof, nämlich dass diesem keine Prüfrechte eingeräumt werden sollen.

Zu Letzterem benötige die Verwaltung einen diesbezüglichen Beschluss des Stadtrates oder eines vorgelagerten Ausschusses, erklärte **Herr Koschig**. Es gebe die klare Anweisung zur Einräumung der Prüfrechte für den Landesrechnungshof durch die Kommunalaufsicht.

Herr Weber stellte den Antrag auf Beschlussfassung durch den Finanzausschuss, dass die Regelung zur Einräumung von Prüfrechten für den Landesrechnungshof aus der vorliegenden und allen weiteren überarbeiteten Varianten gestrichen werde.

Nach einer diesbezüglich geführten Diskussion wurde von **Herrn Bönecke** folgender **Beschlussvorschlag** in Anlehnung des Antrages von Herrn Weber formuliert:

**Die Stadt Dessau-Roßlau räumt im Rahmen der in ihrem Besitz stehenden Unternehmen ausschließlich dem Rechnungsprüfungsamt die Befugnisse nach § 54 HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz) ein.
Prüfrechte werden dem Landesrechnungshof nicht eingeräumt.**

Der Beschlussvorschlag wurde im Finanzausschuss und nachfolgend im Haupt- und Personalausschuss zur Abstimmung gestellt und zur Beachtung bei der weiteren Erarbeitung einer Beteiligungsrichtlinie beschlossen.

Abstimmungsergebnis

- **des Finanzausschusses:** 7:0:2 – mehrheitlich angenommen.
- **des Haupt- und Personalausschusses:** 8:0:2 – mehrheitlich angenommen.

Herr Koschig stellte abschließend die Frage nach der weiteren Verfahrensweise bezüglich der Beteiligungsrichtlinie. Es stehe das Angebot der Verwaltung, sich mit dieser Thematik Anfang des neuen Jahres nochmals tiefgründig zu beschäftigen. Der geäußerte Wille, den Umfang der Beteiligungsrichtlinie zu reduzieren, setze aber voraus, so **Herr Koschig**, dass ein mehrheitliches Votum für die Verabschiedung einer Beteiligungsrichtlinie bestehe. Die Stadt sei zur Erarbeitung dieser Richtlinie verpflichtet. **Frau Nußbeck** schloss sich dieser Ausführung an und machte deutlich, dass es die Verwaltung ablehne, ohne konkrete vorgebrachte Anträge an der Beteiligungsrichtlinie weiter zu arbeiten. Man habe sehr viel Zeit in Erarbeitung, Abstimmung und umfangreiche Überarbeitung in dieses Papier investiert und stehe heute wieder am Anfang. Die momentan vorliegende unklare Genese sei der Sache in keiner Weise dienlich.

Herr Kleinschmidt erklärte, dass aus seiner Sicht die Fülle der Aufgaben, die dem Haupt- und Personalausschuss diesbezüglich übertragen wurden, reduziert und beim Aufsichtsrat angesiedelt werden müsse. Das Berichtswesen müsse auf das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß reduziert werden, merkte **Herr Eichelberg** an. **Herr Giese-Rehm** betonte, dass aus seiner Sicht allgemeine Hinweise nicht zum Ergebnis führen. Er favorisiere eine erneute gemeinsame tiefgründige Betrachtung mit klaren Hinweisen.

An dieser Stelle zog **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage zurück. Der Vorschlag der erneuten Beratung der Thematik im neuen Jahr finde die Zustimmung der Verwaltung. Dies, und darauf bestehe Frau Nußbeck, könne aber nur im Rahmen einer Ausschusssitzung stattfinden, damit über mögliche Änderungsanträge beschlossen werden könne. Die heute gemachten Hinweise werden aufgenommen, so Frau Nußbeck. Dennoch bat sie eindringlich um weitere Hinweise, soweit diese über das, worauf heute hingewiesen wurde, hinausgehen.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

4.2 Abwägungsanalyse zur Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/447/2009/V-51

Das Wort wurde **Herrn Dr. Raschpichler** für einführende Worte erteilt. Er entschuldigte zu Beginn seiner Ausführungen die Abwesenheit von Frau Eberle, Projektleiterin Gründung Eigenbetrieb KiTa aufgrund kurzfristiger Erkrankung. Aufgrund dessen waren auch einige mit den Fraktionen zu führende inhaltliche Gespräche nicht möglich. Es sollte jedoch gelingen, so Herr Dr. Raschpichler, diese bis zur Sitzung des Stadtrates am 16.12.2009 zu führen, um detaillierte Nachfragen im Vorfeld beantworten zu können.

Der heutige Beschlussvorschlag in Form einer Abwägungsanalyse sei die Anzeige an das Landesverwaltungsamt zur Absicht der Stadt, bis spätestens 1. Juli 2010 einen Eigenbetrieb Kindertagesstätten gründen zu wollen. Diese Abwägungsanalyse entspreche in vollem Umfang den an diese Anzeige gestellten Anforderungen. Sie weise u. a. die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes und erhebliches Konsolidierungspotential sowohl für den Eigenbetrieb als auch langfristig für die Stadt Dessau-Roßlau nach und mache deutlich, dass die gewählte Rechtsform eine geeignete sei. Im Weiteren seien das erarbeitete Unternehmenskonzept und das hier vorliegende Überleitungskonzept innerhalb der Verwaltung abgestimmt und schlüssig.

Weiterhin machte Herr Dr. Raschpichler auf eine Ergänzung der Vorlage aufmerksam.

- Auf Seite 37, in den beiden letzten Sätzen des ersten Absatzes werde vorgeschlagen, in der Formulierung „... **bis** zum 01.07.2010“ zu ergänzen. Dann sei dies inhaltlich mit dem Beschlussvorschlag wieder schlüssig.
- Ebenfalls auf der Seite 37, Standort des Eigenbetriebes, werde um Ergänzung des ersten Satzes gebeten, so dass dieser lautet: „Als Standort für den Eigenbetrieb ist **zunächst** das Dessauer Rathaus vorgesehen.“ Damit werde die Option für einen zukünftig anderen Standort des Eigenbetriebes unter wirtschaftlichen und organisatorischen Aspekten offen gehalten.

Die Ergänzungen wurden zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Raschpichler erklärte zum weiteren Vorgehen, im März 2010 den Gründungsbeschluss durch den Stadtrat herbeiführen zu wollen. Dieser enthalte dann den Wirtschaftsplan, den Entwurf der Betriebssatzung, die Eröffnungsbilanz und die Bestellung

des Betriebsleiters sowie die Wahl der Vertreter für den Betriebsausschuss. Man hege bezüglich des Gründungstermins die Hoffnung, dass dieser möglicherweise bereits der 1. Mai 2010 sein könnte. Das sehe das momentan vorliegende Überleitungskonzept vor.

Abschließend nahm Herr Dr. Raschpichler Bezug auf den Namen des zukünftigen Eigenbetriebes. Hier habe der Oberbürgermeister vorgeschlagen, die Politik in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Die Anregung der Verwaltung sei: „DeKiTa“ – Dessauer Kindertagesstätten. Dies würde in den Entwurf der Hauptsatzung aufgenommen. Für weitere Vorschläge bzw. Anregungen seitens der Stadträte sei die Verwaltung offen.

Sich auf die Änderungshinweise beziehend, merkte **Frau Storz** an, diese so verstanden zu haben, dass die Ergänzung **zum** 01.07.2010 gewählt wurde, weil dies ein juristischer Termin sei. Die Gründung einer Firma zum 01.07.2010 bedeute, dass man das Vermögen mit diesem Stichtag einbringe und es in den bisherigen Strukturen zum 30.06.2010 herausgelöst werde. Insofern sei die Formulierung „zum“ von hoher auch steuerrechtlicher Bedeutung.

Herr Weber erklärte, dass seine Fraktion dem heute vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Nach wie vor werde durch diese die Meinung vertreten, dass es geeignetere Wege zur Erzielung des notwendigen Konsolidierungspotentials gebe. Aus dieser Sicht wäre nach Meinung der Fraktion die Übertragung der Kindereinrichtungen an freie Träger erheblich günstiger, so Herr Weber.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde dem Ansinnen seiner Fraktion Rechnung getragen, machte **Herr Pätzold** deutlich. Die Erwartung war, die Gründung zum 01.01.2010 vorzunehmen, dieser Termin sei aber nicht erheblich und er wünsche in dieser Richtung viel Erfolg. Die Fraktion Die Linke werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Weber. Man habe sich im Vorfeld intensiv mit dem Vergleich der städtischen Einrichtungen und bei Übertragung an die freien Träger beschäftigt. Die in diesem Zusammenhang erstellten Analysen haben den Vorteil der Übertragung an freie Träger nicht nachweisen können.

Hier widersprach **Herr Weber** unter Hinweis auf eine differenzierte Betrachtung. So gebe es beispielsweise die Kindereinrichtung der Diakonie, die weit unter den Kosten einer städtischen Einrichtung liege. Und in diesem Zusammenhang sei erwähnt, so Herr Weber, dass es hinsichtlich einer Herauslösung von Einrichtungen aus dem Eigenbetrieb unverständlich sei, dass den Bemühungen der Diakonie, weitere Einrichtungen zu übernehmen, nicht Rechnung getragen wurde.

Herr Bönecke machte diesbezüglich deutlich, dass ganz klar gesagt wurde, dass im Falle der Einigkeit der Belegschaft und der Elternschaft zu einer Übertragung an freie Träger eine Überleitung möglich sei und ein Eigenbetrieb dem nicht entgegenstehe.

Herr Eichelberg brachte seine Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag zum Ausdruck. **Herr Maloszyk** erfragte, bis zu welcher Anzahl von Plätzen eine wirtschaftli-

che Betreibung des Eigenbetriebes möglich sei. **Herr Dr. Raschpichler** griff diese Anfrage auf und sagte eine kurzfristige Beantwortung zu.

Herr Weber nahm Bezug auf die in der Vorlage dargestellte Prognose der zu erbringenden Einsparungen. Diese seien seiner Meinung nach geringfügig und tragen dem Konsolidierungsdruck nicht Rechnung. Hier müsse viel mehr erreicht werden.

Es bestehe Einigkeit darüber, dass mit der Gründung dieses Eigenbetriebes ein Prozess in Gang gesetzt werde, erklärte **Frau Storz**. Dieser ermögliche diesem Eigenbetrieb, etwas unabhängiger vom städtischen Haushaltsdefizit wieder neu zu investieren und werde langfristig Konsolidierungseffekte erreichen.

Da der vorliegende Beschlussvorschlag nicht seine eigene Option, nicht sein politischer Wille sei, man ihm auch nicht unbedingt widersprechen könne, werde er sich bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten, erklärte **Herr Giese-Rehm**.

Herr Eichelberg stellte den Antrag auf Ende der Debatte und Abstimmung. Es wurden keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse, Herr Koschig für den Haupt- und Personalausschuss und Herr Bönecke für den Finanzausschuss, stellten den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung

Der Abwägungsanalyse wurde in der durch Herrn Dr. Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, vorgetragenen geänderten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7:1:2

4.3 Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)

Vorlage: DR/BV/433/2009/II-37

Der Gebührensatzung wurde ohne Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

4.4 Feuerwehrrente

Vorlage: DR/BV/358/2009/II-37

Das Wort wurde Frau Nußbeck erteilt.

Frau Nußbeck führte aus, dass die vorgeschlagene Rente eigentlich erst 2011 eingeführt werden soll. Die Verwaltung wolle diese Entscheidung aber zeitnah vorbereiten, weil er finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt habe. Andererseits vertrete die Verwaltung die Meinung, dass man an dieser Stelle die Möglichkeit zur Würdigung des Ehrenamtes ergreifen sollte, zumal es diesbezüglich für den einzelnen Betroffenen Sinn mache, wohl wissend, dass es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handele.

Frau Ehlert erinnerte an den ihrerseits an die Verwaltung gegebenen Hinweis und erklärte, dass sie diesem Beschluss zustimmen werde, da damit ein Stück der Anerkennung dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes den Betroffenen zuteil werde.

Auch **Herr Ehm** stimmte dem Beschlussvorschlag zu und erklärte, dass er diese Form der Würdigung des Ehrenamtes für außerordentlich wichtig und gut halte.

Es wurden keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht. Beide Ausschussvorsitzende stellten den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

4.5 Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: DR/BV/416/2009/V-40**

Das Wort wurde an **Herrn Wolfram**, Leiter des Schulverwaltungsamtes, für inhaltliche Erläuterungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen übergeben. Herr Wolfram erläuterte, dass die Grundlagen für den vorliegenden Beschlussvorschlag die mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Beschlusslage durch den Stadtrat und im Weiteren die 12. Schulgesetzänderung vom Juli 2009 seien. Im Kulturausschuss wurde der Beschlussvorschlag mit 9:0:0 Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Giese-Rehm erinnerte an die Diskussion zur Thematik der Erstattung von Fahrtkosten für die Schüler aus Roßlau und erfragte, inwieweit hier eine endgültige Regelung getroffen wurde. **Herr Wolfram** erklärte, dass diese Frage zugunsten der Betroffenen mit der neuen Satzung geklärt werde.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht. Der Beschlussvorschlag wurde von beiden Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Der Satzung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

4.6 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren **Vorlage: DR/BV/392/2009/II-EB**

Zum Thema wurde die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege, Frau Moritz, begrüßt. **Herr Giese-Rehm** sprach bezüglich der vorliegenden Kalkulation seine Anerkennung aus. **Frau Nußbeck** griff dies auf und machte deutlich, dass mit der Satzungsänderung auch eine Leistungseinschränkung vorgenommen wurde. Demzufolge sinke dann selbstverständlich der Aufwand in der Kalkulation.

Frau Moritz erläuterte hinsichtlich der Kalkulation und der diesbezüglichen Komponenten, bspw. Frontmeter, dass ursprünglich bei der Fahrbahnreinigung Dessau-Roßlau nach alter Gebührenkalkulation ein Ansatz von ca. 286 km und auch in der neuen Kalkulation 285 km zugrunde gelegt wurde. Im vorherigen Kalkulationszeitraum in der Stadt Dessau wurde so dramatisch eingespart, dass in der Straßenreinigung Qualitäts-

verluste festgestellt wurden. Mit diesem Umstand habe man aufgeräumt und die Reinigungshäufigkeit an einigen Stellen erhöht. Mit der neuen Kalkulation strebe man eine Qualitätserhöhung an und gegenüber der alten Kalkulation gibt es auch einen Zuwachs von 2,5 Stellen beim Personal. Der Eigenbetrieb Stadtpflege habe es sich zum Ziel gemacht, im Stadtgebiet von Dessau die Reinigung von Hand zu verstärken. Das Potential sei aufgrund vorhandener Gewinne aus Vorjahren vorhanden.

Herr Giese-Rehm bezog sich auf die beabsichtigte verstärkte Handreinigung und gab den Hinweis, sich dem Regenwasserablauf am Fußgängerüberweg Karlstraße-Marienstraße zu widmen. Durch die Bauweise bedingt verschmutze dieser Ablauf regelmäßig und es komme zu Pfützenbildungen. Möglicherweise gebe es dieses Problem auch an anderen Stellen. Des Weiteren empfinde es Herr Giese-Rehm als äußerst störend, dass regelmäßig an den Wochenenden Sperrmüll auf die Straße gestellt werde, was dem Stadtbild schade. Hier müsse verstärkt durch das Ordnungsamt und den Stadtpflegebetrieb entgegengewirkt werden.

Herr Ehm machte auf starke Verunreinigungen im Zusammenhang mit Großveranstaltungen, besonders am Wochenende, im Stadtgebiet aufmerksam und regte an, dies stärker in die Reinigungsaktivitäten des Eigenbetriebes einzubeziehen.

Frau Moritz entgegnete, dass hier unterschieden werden müsse, was dem Gebührenzahler und was dem Veranstalter zuzumuten sei. Auch der Landesrechnungshof habe tiefgründig geprüft, welche Aufwendungen bspw. für Veranstaltungen von Vereinen, z. B. Karneval, und auch der Stadt erbracht und in welcher Weise diese Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt wurden. Die Veranstalter der jeweiligen Events müssen stärker in die Pflicht genommen werden.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.
Beide Ausschussvorsitzenden stellten den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Kalkulation zu.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

4.7 Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: DR/BV/393/2009/II-EB

Die Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

4.8 Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung Vorlage: DR/BV/434/2009/VI-66

Die Kalkulation wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

4.9 Änderung der Abwassersatzung der Stadt Dessau-Roßlau und Änderung der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)"
Vorlage: DR/BV/436/2009/VI-66

Die Satzung wurde dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

4.10 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau (Hebesatzsatzung)
Vorlage: DR/BV/462/2009/II-20

Da hierüber der Stadtrat bereits für das Jahr 2010 entschieden habe, fragte **Herr Bönecke** nach, ob es formal korrekt sei, diese Thematik heute zu behandeln. **Herr Westhagemann**, Amtsleiter Rechtsamt, erklärte, dass dies formal zulässig sei.

Auf die Ausführungen der Fraktion im Dezember-Amtsblatt verweisend, erklärte **Herr Weber**, dass die CDU-Fraktion ganz klar für die Angleichung der Hebesätze sei.

Er begrüße den vorliegenden Beschlussvorschlag außerordentlich, legte **Herr Giese-Rehm** dar. Er entspreche dem Änderungsantrag aus der letzten Sitzung des Stadtrates und sei nach wie vor der gangbare Weg, um nicht noch mehr am Haushalt einzusparen. Er sehe insofern keine Alternative.

Unter Bezugnahme auf den leider abgelehnten Antrag aus dem letzten Finanzausschuss, erklärte **Herr Pätzold**, da die Hebesätze nur für 2010 zu beschließen sind, werde dem heutigen Beschlussvorschlag seitens seiner Fraktion zugestimmt.

Herr Dreibrodt machte deutlich, dass es bei all der geführten Diskussion keinen Gewinner gebe. Der Stadtrat habe sich mehrfach einer notwendigen Grundsatzentscheidung im Sinne des Fusionsvertrages verschlossen. Das Problem sei also wiederum nur verschoben worden und die Chancen auf eine mögliche gerichtliche Entscheidung haben sich verschlechtert und bringen die Stadt unnötig in Zugzwang.

Es gab mehrheitliche Zustimmung zur vorliegenden Satzung über die Festsetzung der Hebesätze.

Abstimmungsergebnis: 9:0:1

5. Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Konjunkturpaket II

Maßnahme "Kranbahnverlängerung/Kaimauer Hafen Dessau-Roßlau"

Vorlage: DR/IV/097/2009/II-20

Zunächst informierte **Frau Beigeordnete Nußbeck** darüber, dass es nicht bei dieser Informationsvorlage bleiben kann. Es müsse zu dieser Maßnahme ein Beschluss des Stadtrates herbeigeführt werden. Inzwischen rede man nicht mehr von einem Eigenmittelanteil von 150 TEUR, sondern von 300 TEUR. Die Gesamtmaßnahme hat ein Volumen von 1,2 Mio. € und die Förderungskriterien zum Konjunkturpaket II, aus dem diese

Fördermittel kommen, sehen eine Förderquote von 75 % vor (900 TEUR Fördermittel und 300 TEUR Eigenmittel). Begründet ist dies darin, dass es sich hier um ein Unternehmen handelt.

Der Beschluss des Stadtrates muss die Zusicherung des Eigenmittelanteils enthalten, um die Förderung bewilligt zu bekommen, führte Frau Nußbeck weiter aus. Da noch kein Haushalt 2010 beschlossen wurde, in dem diese Mittel enthalten sind, muss dies durch einen gesonderten Beschluss verankert werden. Eine Zusage gibt es definitiv bereits für die 900 TEUR und dass kein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden muss, sondern dass die Fördermittel bereit stehen. Die förderfähigen Kosten müssen noch geprüft werden, so dass die 1,2 Mio. € noch nicht die endgültige Summe sind.

Klar sei auch, dass der Hafen im Moment nicht die günstigsten wirtschaftlichen Voraussetzungen hat, merkte Frau Nußbeck weiter an. Diese Maßnahme sei aber eine Chance, bessere Bedingungen für die Wirtschaftlichkeit zu schaffen. Es gibt keine Garantie für den Erfolg, es stellt aber eine einmalige Chance dar. Wenn man diese jetzt nicht nutze, werde sie in den nächsten Jahren wohl nicht wieder so stehen. Deshalb sei es in erster Linie ein Bekenntnis der Stadt zu dem Hafen und diesem Wirtschaftsstandort.

Wenn der Ausschuss dem Verfahren so zustimmt, dass die Verwaltung am 16.12.2009 eine Vorlage einbringt, werde der zweite Gesellschafter auch zur Verfügung stehen, um dem Stadtrat Rede und Antwort zu stehen, welchen Beitrag der zweite Gesellschafter im Hafen geleistet hat und auch in Zukunft leisten will. Dies wurde auch in der Diskussion im Wirtschaftsausschuss deutlich.

Letzten Endes seien aber die Stadträte Herr des Verfahrens und entscheiden darüber, bekennt sich die Stadt zu dem Hafen und zu dieser Maßnahme Ja oder Nein. Frau Nußbeck bat um eine Meinungsäußerung, um anhand des Votums eine Beschlussvorlage für den 16. Dezember vorbereiten zu können.

Herr Pohl berichtete, dass diese Angelegenheit vor wenigen Tagen im Wirtschaftsausschuss vorgetragen wurde. Er erklärte sein Bekenntnis zum Hafen und sehe es als Roßlauer durchaus positiv. Im Wirtschaftsausschuss habe die Diskussion jedoch vor dem Hintergrund stattgefunden, dass bereits eine Eilentscheidung des OB aus nachvollziehbaren Gründen getroffen worden ist. Bis zu diesem Zeitpunkt habe man jedoch in dem Glauben gelebt, dass die bis zu den 1,2 Mio. EUR fehlenden 300 TEUR hälftig durch Stadt und Hafen getragen werden. Dann war aber informiert worden, dass das so nicht gehe, sondern die Summe durch die Stadt insgesamt zu tragen ist. Daraufhin ist an den Herrn Mörer im Wirtschaftsausschuss der Hinweis gegeben worden, wäre es keine Informationsvorlage, sondern eine Beschlussvorlage für den Wirtschaftsausschuss, wäre diese abgelehnt worden. Dafür gebe es nur den Grund, dass der Rentabilitätsnachweis nicht erbracht wurde. Die Argumentation war also zu dünn, was auch die deutliche Botschaft an ihn war. Wenn in diesem Sinne bis zum 16.12.2009 eine hieb- und stichfeste wirtschaftliche Begründung vorliegt, wie es auch der Wirtschaftsausschuss geraten habe, dann könne dem Vorschlag sicher gefolgt werden. Es wäre einfach die Voraussetzung, die den Stadträten zum 16.12. vorliegen müsste.

Das von Herrn Pohl Gesagte, seien eigentlich die Mindestanforderungen, um überhaupt einer solchen Beschlussfassung näher treten zu können, schloss sich **Herr Bönecke** seinem Vorredner an. Wenn es denn zu einer Beschlussvorlage kommen wird, möchte

er jedoch eine Antwort darauf, ob die Stadt die Möglichkeit hat, durch ein entsprechendes Kapitalerhöhungsverlangen in der Gesellschaft ihre Einlage, die sie jetzt durch diesen Zuschuss leistet, in Gesellschaftsanteile umzumünzen. Wenn man tatsächlich mit einer Investition in ein solches Projekt hineingehe, sollte man auch entsprechende Früchte daraus ziehen, das heißt, auch stärker von Erfolgen profitieren können, als derjenige, der sich als Gesellschafter nicht beteiligt hat.

Darüber hinaus äußerte Herr Bönecke einige grundsätzliche Erwägungen und Bedenken zum weiteren Ausbau des Hafens. Es gebe 20 km Elbe abwärts einen größeren Hafen, der nahezu identische Produkte anbietet. Im Bereich Roßlau gibt es im Moment wesentlich schlechtere Schiffbarkeitsbedingungen. Es müsse also einmal dargestellt werden, wie sich überhaupt die Jahresschiffbarkeit für den Hafen darstellt, um die Investition auch unter diesem Gesichtspunkt betrachten zu können. Herr Bönecke sei auch stutzig geworden, dass das Land bereit ist, dort einen erheblichen Betrag ad hoc bereit zu stellen, weshalb er sagte „Nachtigall, ick hör dir trapsen“. Die Forderungen nach einem Elbeausbau seien auch noch nicht ganz verklungen. Man könne da durchaus die Folgerung schließen, wenn hier Geld investiert wurde, sollte auch die Elbe nun so weit schiffbar gemacht werde, dass sie statt 100 Tage, 200 Tage im Jahr bis nach Roßlau schiffbar ist. Diesem Gedanken würde Herr Bönecke ungern Tür und Tor öffnen.

An den Wirtschaftsausschussvorsitzenden, Herrn Pohl, gewandt, äußerte **Herr Koschig** die Bitte, dass der Fachausschuss eine der nächsten Sitzungen im Hafen durchführen möge, um sich selbst intensiv mit der wirtschaftlichen Tätigkeit und den Bedingungen im Hafen auseinander zu setzen. Er halte dies für die weitere Haltung des Stadtrates zur Geschäftstätigkeit der Industriehafen Roßlau GmbH und das dortige Gewerbegebiet als sehr wichtig, zumal unser Wirtschaftsdezernent ja an einer größeren Sache arbeitet, der Umsetzung eines vor vielen Jahren bereits angeschobenen Masterplanes. Deshalb müsste man sich also intensiver damit beschäftigen.

Weiter führte Herr Oberbürgermeister aus, in diesem Jahr hatte man ein ausgezeichnetes Wasserjahr, also sehr gute Schiffbarkeitsbedingungen. Gleichwohl sei es richtig, dass der Abschnitt bis Aken günstiger gestellt sei, was die Tauchtiefen betrifft. Deshalb arbeitet ja auch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an der Beseitigung der Hochwasserschäden, die in unserem Bereich noch vorhanden sind.

Die hier anstehende Maßnahme gehe schon auf längere Bemühungen der Gesellschaft zurück, fuhr Herr Koschig weiter fort. Dazu hatte man auch den Verkehrsminister schon im Hafen, weil der Hafenkran momentan an einer festen Stelle stehen muss, da die gesamte Kaimauer beim Hochwasser unterspült wurde und die ursprüngliche Tragfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Das habe man bei der Ermittlung der Hochwasserschäden nicht berücksichtigt, sondern das war erst zutage getreten, als der Hafenkran errichtet wurde. Das Konjunkturpaket brachte nunmehr die Gelegenheit, die schon seit langem besprochene zusätzliche Investition im Hafen auf den Weg zu bringen.

Der Hafen Roßlau unterscheide sich schon deutlich vom Akener Hafen. Er habe deutlich mehr Fläche zur Lagerung, sei stärker im Getreide-, Futter- und Düngemittelgeschäft tätig. Die Kranbahnverlängerung, so wie sie jetzt errichtet werden soll, diene natürlich auch dem Wasserstraßen-Schienen-Straßen-Umschlag. Der Roßlauer Hafen sei als trimodaler Hafen für alle drei Umschlagsgeschäfte geeignet. Mit der jetzt entwickel-

ten Variante einer vorgelagerten Kaimauer entstehen zusätzliche Lagerflächen und man kann durch ein zusätzliches Gleis auch den Schienenumschlag mit dem großen Kran vornehmen. Damit erhöht sich die Effektivität des Umschlaggeschäftes, was auch noch einmal nachzuweisen wäre, wie schon Herr Pohl sagte.

Wie auch schon Herr Bönecke sagte, müsse erst einmal nachgewiesen werden, wie es sich in der Zukunft auswirken würde, erklärte **Herr Eichelberg**. Hier sehe er ein erhebliches Problem, da die Elbe immer weniger schiffbar sein wird. Deshalb wolle auch er eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sehen. Als einziges könne er sich den Umschlag Straße-Schiene vorstellen, aber Schiene-Straße-Fluss sehe er nicht.

Der Wirtschaftsausschuss habe in den letzten zwei Jahren ständig vor Ort in den Unternehmen getagt, führte **Herr Pohl** aus. Unter anderem war man auch im Hafen Roßlau, was auch die Augen öffnete, unter welchen Verhältnissen dort gearbeitet wird.

Herr Giese-Rehm stellte einen Vergleich des Umsatzes in den Häfen an der Elbe an. Abgesehen von denen in Hamburg oder am Mittellandkanal liegenden gebe es bis Dresden 4 Häfen, von diesen sei Roßlau der mit dem zweithöchsten Umsatz. Aken erreiche etwas mehr als die Hälfte des Roßlauer Hafens. Im Vergleich der Verteilung Schiene/Straße/Schiff habe in Roßlau das Schiff noch einen relativ guten Stand.

In der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen trete ein Teil sehr stark gegen die Elbeausbau- und -unterhaltungsmaßnahmen auf. Diese sehen u. a. auch die Argumente, welche Herr Bönecke dargelegt habe. Herr Giese-Rehm persönlich sehe das nicht unbedingt. Wenn die Entwicklung so ist, wie auch Herr Eichelberg erwähnte, werde man nicht umhin kommen, entweder die Schifffahrt ganz einzustellen oder auch die Schiffe dem Fluss anzupassen. Hier gebe es s. E. Potential. Eine Investition in solch eine Kranbahn und damit für eine bessere Umschlagmöglichkeit sei unter diesem Gesichtspunkt im Hafen Roßlau eher sinnvoll.

Abschließend wies Herr Giese-Rehm darauf hin, dass die von ihm genannten Zahlen auch im Geschäftsbericht des Roßlauer Hafens (2008) nachzulesen sind. Vielleicht wäre es sinnvoll, wenn dieser den Fraktionen vorgelegt wird.

Herr Dr. Exner, CDU-Fraktion, betonte, als Aufsichtsratsmitglied der IHR eine Verlängerung der Kranbahn als nicht nur sinnvoll, sondern extrem notwendig zu erachten. Damit könne das Geschäfts- und Tätigkeitsfeld des Hafens ganz erheblich ausgeweitet werden. Es sei auch eine einmalige Chance, den Hafen zukunftsfähig zu gestalten.

Im Namen der Fraktion Die Linke sprach sich auch **Herr Schwierz** für die Investition in die Kranbahnverlängerung aus.

Er wolle hier unbedingt vermeiden, dass das Thema zu einem Roßlau gegen Dessau wird, betonte **Herr Dr. Plettner**. Ihn würde die Langzeitstrategie des Gütertransportes zu Wasser interessieren und würde spontan sagen, diesen gibt es in 20 Jahren nicht mehr auf der Elbe. Ihn bekümmere jedoch, dass man in immer mehr Ausschüssen über mehr Geld verhandle und nirgends mehr die Konsolidierung im Blick habe. Es mag alles gut begründet sein und ganz wichtig, aber es summiert sich, mahnte Herr Dr. Plettner.

Wenn die wirtschaftliche Prognose erstellt wird, sollte man auch bedenken, was der zweite Gesellschafter leisten wird, betonte **Herr Kleinschmidt**. Darauf hin fasste **Frau Nußbeck** zusammen, bisher drei Fakten vermerkt zu haben: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Gesellschafteranteile und Aussagen zur Schiffbarkeit. Des Weiteren stehe auch der andere Gesellschafter bereit und würde am 16.12. in die Stadtratssitzung kommen und auf Fragen antworten. Er könne zwar bei der Investition nicht finanziell mitwirken, da es ein kommunaler Anteil sein muss, würde aber seine Beiträge, die er in der Gesellschaft auf andere Weise leistet, darstellen.

Herr Eichelberg vergewisserte sich, dass man also die richtigen Informationen erst zur Stadtratssitzung bekomme und dann entscheiden muss. **Frau Nußbeck** sagte zu, die Vorlage bereits vorher auszureichen.

An dieser Stelle wies **Herr Bönecke** eindringlich darauf hin, dass er auf die fristgerechte Ausreichung der Vorlage bestehe, da er ansonsten die Entscheidung nicht mittragen könne. Die nächste mögliche Stadtratssitzung findet im Februar statt, erwiderte **Frau Nußbeck**, es sei unschädlich, den Beschluss erst dann zu fassen. Das Geld stehe dann ebenfalls noch zur Verfügung, die Mittel können auf 2010 übertragen werden, wie erst heute das Ministerium sagte. Die Maßnahme ist bereits begonnen worden, die Ausschreibung erfolgte.

Herr Pohl stellte nochmals klar, dass Herrn Mörer im letzten Wirtschaftsausschuss der Hinweis gegeben wurde, wenn diese Vorlage in den Charakter einer Beschlussvorlage kommt, muss sie weiter qualifiziert und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und zum Nutzen der Investition getroffen werden. Seines Erachtens sei es zu bewältigen, die erforderlichen Aussagen bis zum kommenden Montag, wenn die Stadtratsunterlagen versandt werden müssen, zusammen zu tragen.

Abschließend merkte OB Koschig an, dass die Verwaltung sich bemühe, die Unterlagen zusammen zu stellen und, wie Frau Nußbeck bereits sagte, wenn es bis zur fristgerechten Ausreichung für die Dezembersitzung nicht möglich ist, die Beschlussvorlage für die Februarsitzung des Stadtrates vorzubereiten.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

5.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Beigeordnete Nußbeck informierte, dass nunmehr die Orientierungsdaten für den Haushalt der Stadt vorliegen. Ursprünglich habe man im Finanzplan, welcher 2009 aufgestellt wurde, für das Jahr 2010 ein Defizit prognostiziert von rund 13,2 Mio. €. Mit den neuen Orientierungszahlen wird sich dieses Defizit auf 28,5 Mio. € erhöhen. Dieser Zuwachs von 15,4 Mio. € setze sich zusammen aus

- 2,7 Mio. € Steuermindereinnahmen unserer eigenen Grund- und Gewerbesteuer, aber auch der Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer - dabei sind die aktuellen Beschlüsse der Bundesregierung noch nicht enthalten -
- weitere 3,7 Mio. € Wenigereinnahmen aus Zuweisungen aus dem FAG und
- die Personalausgaben steigen um 4,2 Mio. €. Letztere wurden im Finanzplan noch nicht berücksichtigt. Die Tariferhöhungen waren zwar noch für 2009, aber noch nicht durchgängig im Finanzplan eingeplant worden.

- Die Zuweisungen und Zuschüsse werden um 0,7 Mio. € steigen und
- wir müssen eine zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt von 3,5 Mio. € leisten, weil mit dem neuen FAG unsere Investitionshilfen auf unter die Hälfte zusammenschmelzen (von 11 Mio. € auf künftig 5,2). Das bedeutet, wenn wir im nächsten Jahr das Konjunkturprogramm gegen finanzieren wollen, müssen wir in den Verwaltungshaushalt greifen.

Es sehe im Moment so aus, als würden sich im nächsten Jahr die KdU noch negativ entwickeln, merkte **Herr Eichelberg** an. Frau Nußbeck bestätigte, dass diese Verschlechterung berücksichtigt wurde. Frau Wirth ergänzte, es bedeute derzeit eine Steigerung von 0,5 Mio. €, was schwer zu prognostizieren sei, da das Risiko latent da ist.

Als weitere Information gab **Frau Beigeordnete Nußbeck** bekannt, dass es sich bei der Meldung in der Presse über avisierte Fördermittel für die Kindertagesstätten und das Rathaus um **eine Ente** handelt. Hier ging eine Falschmeldung aus dem Bauministerium an die Presse.

Herr OB Koschig informierte abschließend über die Ergebnisse der Bürgeranhörungen in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wörlitzer Winkel. Hier gab es unterschiedliche Ergebnisse von über 90 % Zustimmung in Rehsen bis zu 93 % Ablehnung in Vockerode. Für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft gibt es eine Ablehnung von 62,9 % für die Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Oranienbaum-Wörlitz. In Oranienbaum gab es 70 % Zustimmung.

Heute hatte Herr Koschig eine Zusammenkunft mit Frau Luckmann, Bürgermeisterin von Vockerode, und Herrn Bürgermeister Schröter aus Wörlitz. Man werde einen gemeinsamen Brief an den Landtag richten, mit der Bitte, doch dem Bürgervotum zumindest jetzt in Wörlitz und Vockerode zu entsprechen. Da der Gesetzgeber für die Zwangsphase die Anhörung nicht ausgesetzt hat, müssen wir daraus schlussfolgern, dass ihm die Bürgervoten so wichtig sind für seine weitere Entscheidungsfindung im Gesetzgebungsverfahren. Die Fraktionsvorsitzenden werden eine Kopie des Schreibens an den Präsidenten des Landtages erhalten und die Presse werde nochmals gesondert informiert.

Weiterer Rede- und Informationsbedarf wurde nicht angezeigt.

6. Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Es gab keine Eilentscheidungen im Berichtszeitraum.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2009

Die Niederschrift wurde bei 4 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

8. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Auf der Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses am 28. Oktober wurden mit der Vorlage Nr. 356 Konsolidierungsmaßnahmen Personalausgaben beschlossen.

Auf der Sitzung am 29. Oktober 2009 gab es keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

9. Beschlussfassungen des Haupt- und Personalausschusses

9.1 Vorschlagsliste ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht Halle Vorlage: DR/BV/421/2009/II-30

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

9.2 Änderung der Hauptsatzung Vorlage: DR/BV/340/2009/II-30

Herr Koschig verwies auf die ausgereichten Austauschblätter zur Vorlage. **Frau Nußbeck** stellte ergänzend die Frage, ob diese Änderungen aufgrund der geführten Diskussion bestehen bleiben sollen. Sie betreffen in der Anlage „Hauptsatzung“, Seite 4, Abs. 5, den Punkt 9. Hier heißt es jetzt „In allen Angelegenheiten der Eigengesellschaften und Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates und des Oberbürgermeisters fallen.“ Wenn nunmehr die Gesellschafterversammlung der Oberbürgermeister sein soll und er an die Aufsichtsratsentscheidungen gebunden sein soll, würde sich dieser Punkt erübrigen.

Es wurde eine Abstimmung über diese Änderung „**Streichung des Pkt. 9** im § 4 (5)“ durchgeführt, welche mehrheitliche Zustimmung (8:1:1) ergab.

Zu der vorgesehenen Änderung im § 4 Ausschüsse des Stadtrates meldete sich **Herr Pohl** zu Wort. Er legte dar, es gehe um die Umbenennung der Ausschüsse. Der Wirtschaftsausschuss habe in der letzten Woche nach Diskussion einstimmig festgestellt, kein Erfordernis der Umbenennung der beiden Ausschüsse zu sehen. Eventuell sollte eine inhaltliche Präzisierung vorgenommen werden für die Namensteile. Stadtentwicklung könne z. B. baulichen Charakter, sehr wohl aber auch wirtschaftlichen Charakter haben. **Frau Nußbeck** merkte an, eine inhaltliche Präzisierung sei erfolgt, man meine ganz klar Wirtschaftsstruktur und bei Stadtentwicklung sei immer „Bau“ gemeint.

Herr Pohl erklärte, der Organisation der Stadtverwaltung folgend, sei ein Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft zu bilden. Dies wurde diskutiert und als zu große Aufgabe erkannt, weshalb man einhellig bei dem jetzigen Namen bleiben will.

Die Neubenennung des unter b) vorgeschlagenen Ausschusses erachte er für sinnvoll, erklärte **Herr Dreibrod**.

Er sehe darin natürlich Interessenkonflikte, merkte **Herr Beigeordneter Hantusch** an, wenn man eine inhaltliche Betrachtung vornimmt. Es sei aber immer auch der zeitliche

Aufwand zu sehen. Wenn man die Stadtentwicklung betrachtet, betrachte man sie natürlich als integrierte Stadtentwicklung, es spielen alle Bereiche hinein. Das bedeute aber dann im Kern, dass wir die dort entwickelten Dinge, wie Masterplan oder Leitbild, in den Ausschuss geben, wo Stadtentwicklung ist, weil es ein Thema der Stadtentwicklung, der Konzepte, nicht des Bauens ist. Wenn man also sagt, das Thema bleibt im Wirtschaftsausschuss, wird das gesamte Feld dort durch die Verwaltung bespielt. Ansonsten müsste es in beiden Ausschüssen bespielt werden, was einen erheblichen Aufwand seitens der Verwaltung bedeutet. Wirtschaftliche Infrastruktur sei dagegen ganz klar im Wirtschaftsausschuss angesiedelt.

Die SPD-Fraktion sehe dies ebenso, erklärte **Herr Eichelberg**. Deshalb habe man es im Wirtschaftsausschuss schon in dieser Richtung besprochen. Man sollte es bei der jetzigen Benennung belassen, die Thematik in den Wirtschaftsausschuss geben und damit den anderen Ausschuss etwas entlasten.

Man habe sich in der letzten Haupt- und Personalausschusssitzung schon in der Richtung geäußert, führte **Herr Pätzold** aus. Er könne auch gut mitgehen, dass die Bezeichnung Stadtentwicklung etwas mehr bedeutet als Bauausschuss. Bei den inhaltlichen Fragen sei man sich einig, es gehe eigentlich mehr um die Bezeichnung.

Man rede schon über unterschiedliches Anforderungsprofil, schloss sich **Herr Pohl** an. Der Wirtschaftsausschuss habe sich klar artikuliert, dass er sich qualitativ diesen steigenden Anforderungen gewachsen fühlt.

Es wurde eine Abstimmung darüber vorgenommen, dass die beiden genannten **Ausschüsse** ihre **ursprüngliche Bezeichnung behalten**. Die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses stimmten dem mehrheitlich zu (8:1:1).

Die geänderte und korrigierte Hauptsatzung wurde einstimmig dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

9.3 Geschäftsordnung für die Ortschaftsräte **Vorlage: DR/BV/464/2009/II-30**

Der Haupt- und Personalausschuss folgte dem Beschlussvorschlag mehrheitlich.

Abstimmungsergebnis: 8:0:2

9.4 Berufung des Stadtwehrlleiters und dessen Stellvertreter **in das Ehrenbeamtenverhältnis** **Vorlage: DR/BV/339/2009/II-37**

Der Berufung wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

9.5. Maßnahmebeschluss für ÖPNV-Investitionen 2009 **Vorlage: DR/BV/450/2009/VI-66**

Dem Maßnahmebeschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

13. Schließung der Sitzung

Herr OB Koschig schloss die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses.

Dessau-Roßlau, 28.01.10

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin